

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. :-: Vierteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1.70, monatlich 60 Pf., :-: durch die Post bezogen M 2.10. :-:

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Moffe's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirks 60 Pf., Reklame :-: 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. :-: Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Abgabe oder in Kontofällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Grohröhrendorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Grohnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. S. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 16

Donnerstag, den 7. Februar 1918.

70. Jahrgang

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 1. Februar 1918.

Ministerium des Innern. Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 25. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) wird mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers folgendes bestimmt:

I. Beim Absatz der Spargelkonserven aus der Ernte 1917 durch die Hersteller dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

	1/2	Normaldose	1/4	3/4
Riesenfangenspargel	2.44	1.25	0.63	4.38
Stangenspargel, extra stark	2.34	1.20	0.61	4.68
Stangenspargel, sehr stark	2.24	1.15	0.58	4.48
Stangenspargel, stark	2.14	1.10	0.56	4.28
Stangenspargel, mittelstark	2.04	1.05	0.53	4.08
Stangenspargel, 50/60 er	1.84	0.95	0.48	3.68
Stangenspargel, dünn	1.59	0.82	0.42	3.18
Brechspargel, Riesenf.	2.04	1.05	0.53	4.08
Brechspargel, extra stark	1.99	1.02	0.52	3.98
Brechspargel, stark	1.89	0.97	0.49	3.78
Brechspargel, mittel	1.74	0.90	0.46	3.48
Brechspargel, dünn	1.44	0.75	0.38	2.88
Brechspargel, ohne Köpfe	1.34	0.70	0.36	2.68
Abchnitte	1.09	0.57	0.29	2.18
Köpfe, weiß, extra stark ft.	3.14	1.60	0.81	6.28
Köpfe, weiß, sehr stark ft.	3.04	1.55	0.78	6.08
Köpfe, weiß, stark ft.	2.84	1.45	0.73	5.68
Köpfe, weiß, extra stark lgd.	2.59	1.32	0.67	5.18
Köpfe, weiß, sehr stark lgd.	2.49	1.27	0.64	4.98
Köpfe, weiß, stark lgd.	2.29	1.17	0.59	4.58
Köpfe, grüne	1.74	0.90	0.46	3.48
Köpfe, blau, sehr stark	2.39	1.22	0.62	4.78

Zu diesen Preisen ist die Ware frachtfrei Empfangsstation zu liefern.

II. Beim Absatz an die Kleinändler dürfen die nachstehenden Preise nicht überschritten werden (Großhandelsstärkpreise):

	1/2	Normaldose	1/4	3/4
Riesenfangenspargel	2.49	1.28	0.65	4.98
Stangenspargel, extra stark	2.39	1.23	0.63	4.78
Stangenspargel, sehr stark	2.29	1.18	0.60	4.58
Stangenspargel, stark	2.19	1.13	0.58	4.38
Stangenspargel, mittelstark	2.09	1.08	0.55	4.18
Stangenspargel, 50/60 er	1.89	0.98	0.50	3.78
Stangenspargel, dünn	1.64	0.85	0.44	3.28
Brechspargel, Riesenf.	2.09	1.08	0.55	4.18
Brechspargel, extra stark	2.04	1.05	0.54	4.08
Brechspargel, stark	1.94	1.00	0.51	3.88
Brechspargel, mittel	1.79	0.93	0.48	3.58
Brechspargel, dünn	1.49	0.78	0.40	2.98
Brechspargel, ohne Köpfe	1.39	0.73	0.38	2.78
Abchnitte	1.14	0.60	0.31	2.28
Köpfe, weiß, extra stark ft.	3.19	1.63	0.83	6.38
Köpfe, weiß, sehr stark ft.	3.09	1.58	0.80	6.18
Köpfe, weiß, stark ft.	2.89	1.48	0.75	5.78
Köpfe, weiß, extra stark lgd.	2.64	1.35	0.69	5.28
Köpfe, weiß, sehr stark lgd.	2.54	1.30	0.66	5.08
Köpfe, weiß, stark lgd.	2.34	1.20	0.61	4.68
Köpfe, grüne	1.79	0.93	0.48	3.58
Köpfe, blaue, sehr stark	2.44	1.25	0.64	4.88

Zu diesen Preisen müssen die Konserven frei Station des Kleinhändlers geliefert werden.

III. Beim Absatz durch die Kleinändler an die Verbraucher dürfen die folgenden Preise nicht überschritten werden (Kleinhandelsstärkpreise):

	1/2	Normaldose	1/4	3/4
Riesenfangenspargel	2.75	1.48	0.80	5.40
Stangenspargel, extra stark	2.65	1.43	0.78	5.20
Stangenspargel, sehr stark	2.55	1.38	0.75	5.00
Stangenspargel, stark	2.45	1.33	0.73	4.80
Stangenspargel, mittelstark	2.35	1.28	0.70	4.60
Stangenspargel, 50/60 er	2.15	1.15	0.65	4.20
Stangenspargel, dünn	1.90	1.00	0.55	3.70
Brechspargel, Riesenf.	2.35	1.28	0.70	4.60
Brechspargel, extra stark	2.30	1.25	0.70	4.50
Brechspargel, stark	2.20	1.20	0.65	4.30
Brechspargel, mittel	2.05	1.10	0.63	4.00
Brechspargel, dünn	1.70	0.95	0.55	3.35
Brechspargel, ohne Köpfe	1.60	0.90	0.50	3.15
Abchnitte	1.35	0.75	0.45	2.65
Köpfe, weiß, extra stark ft.	3.50	1.87	1.00	6.80
Köpfe, weiß, sehr stark ft.	3.40	1.82	0.95	6.60
Köpfe, weiß, stark ft.	3.20	1.65	0.90	6.20
Köpfe, weiß, extra stark lgd.	2.95	1.55	0.85	5.70

	1/2	Normaldose	1/4	3/4
Köpfe, weiß, sehr stark lgd.	2.85	1.50	0.82	5.60
Köpfe, weiß, stark lgd.	2.60	1.40	0.75	5.10
Köpfe, grüne	2.05	1.10	0.63	4.00
Köpfe, blau, sehr stark	2.70	1.45	0.80	5.30

Braunschweig, den 19. Januar 1918.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H.
Dr. Kanter.

Der durch Ministerialverordnung vom 26. 1. 1918 - Nr. 22 der Sächs. Staatszeitung vom 26. 1. 1918 - unter 1 für Futterrüben festgesetzte Höchstpreis wird aufgehoben.

Futterrüben unterliegen künftig den durch die genannte Verordnung für Runkelrüben festgesetzten Höchstpreisen.

Dresden, den 2. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

Butterversorgung.

Auf Abschnitt Z der Landesfettkarte werden 50 g Butter abgegeben.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. Februar 1918.

Gegen Abgabe des Abschnittes Z der Landesfettkarte werden in den Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung

50 Gramm Butter

abgegeben

Pulsnitz, am 7. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 30 der grauen städtischen Lebensmittelkarten

werden in den Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung vom Freitag, den 8. d. Mts. ab

200 Gramm Zuckerhonig

zum Preise von 30 Pfg. verkauft.

Pulsnitz, am 7. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Die Ausgabe der Petroleum- und Zuckerkarten

findet Freitag, den 8. Februar 1918 in der Kriegsschreibstube wie folgt statt:

An die Inhaber der Brotkartennummer

1- 200	von 10-11 Uhr	vormittags
201- 400	" 11-12 "	"
401- 600	" 12- 1 "	"
601- 800	" 3- 4 "	nachmittags
801-1000	" 4- 5 "	"
1001-1200	" 5- 6 "	"

Gaushaltungen, in deren Wohnungen keine elektrischen Lichtleitungen eingebaut sind, erhalten eine gelbe Karte über 1 1/2 Liter, alle übrigen eine blaue Karte über 1/2 Liter.

Pulsnitz, am 7. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Am Dienstag, den 12. Februar 1918:

Biehmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.

Ankündigungen aller Art

sind in dem „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.



Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 6. Februar 1918. 1/3 Uhr nachm.
Großes Hauptquartier, den 6. Februar 1918.
Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, in der Gegend von Armentières und am La Bassée-Kanal war die Artillerietätigkeit am Nachmittag gesteigert. Bei Lens lebhaftes Grabenkämpfe. In der Scarpe und westlich Cambrai nahm das Artillerief Feuer vielfach gegen Abend zu.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:
Erkundungsvorstöße des Feindes in den Argonnen und östlich von Moocourt wurden abgewiesen.

Gestern wurden 7 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen. Leutnant Bongarz errang seinen 29. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
(W.S.) Ludendorff.

Neue U-Booterfolge

Berlin, 5. Februar. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Weminger, hat im westlichen Teil des Ärmelkanals 3 Dampfer, 2 Segler und 4 englische Fischerfahrzeuge mit rund 20000 B.-M.-T. versenkt. Die im beträchtlichen Maße vorhandene feindliche Gegenwirkung überwandt das Boot durch geschickt angelegte und kühn durchgeführte Angriffe. Unter den Schiffen befand sich der große englische bewaffnete Dampfer Manhatta, 8004 Tonnen, der englische Schoner Perriton und die Fischerfahrzeuge General Leman, Perseverance und Udday.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 6. Febr. (Amtlich.) Im Ärmelkanal fielen unseren rastlos tätigen U-Booten 5 Dampfer, 1 englischer Segler und ein englisches Fischerfahrzeug zum Opfer. Die Dampfer waren fast durchweg tief beladen. Einer von ihnen wurde auf dem Wege nach Cherbourg aus starker Fischdampferfischerung herausgeschossen. Er hatte offenbar Kriegsmaterial geladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Von der Westfront.

Eine fliegende Reserve-Armee der Entente.

Lugano, 5. Februar. Nach einer Meldung der „Tribuna“ ist im Obersten Kriegsrat zu Versailles die Bildung einer fliegenden Reserve-Armee beschlossen worden, die direkt dem Oberkommando von Versailles untersteht und jederzeit, wenn es nötig ist, irgend wohin als entscheidender Faktor geworfen werden kann.

Die amerikanischen Truppen an der Westfront.
Amsterdam, 5. Februar. Aus Washington wird gemeldet: Der Kriegsminister Baker hat in seiner Wochenübersicht offiziell bekannt gegeben, daß amerikanische Truppen einen Teil der Front in Frankreich besetzt haben.

Die Verluste der englischen Armee und Flotte im Januar.

Amsterdam, 5. Februar. Die englischen Blätter geben die Totalverluste der englischen Armee während des Monats Januar auf 1484 Offiziere und 72912 Mann an. — Für die britische Flotte betragen die Verluste im Januar 84 Offiziere und 1357 Matrosen.

Das Wichtigste.

Die deutsche Regierung erhob bei der englischen Regierung energischen Einspruch gegen die schamlose Behandlung der deutschen Austauschgefangenen.

In London wird am 25. Februar die Fleischkarte eingeführt. Die Ration beträgt für den Kopf und die Woche 720 Gramm.

Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 19. Februar nachmittags 3 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen Anfragen und Petitionsberichte.

Finanzminister v. Seydewitz wies in der sächsischen Zweiten Kammer darauf hin, daß zu den beklagten Preiserhöhungen aller Lebensbedürfnisse zum guten Teil die Munitionsarbeiterlöhne beigetragen hätten.

Die Truppen der ukrainischen Rada haben einen vollständigen Sieg über die Truppen der Bolschewiki davongetragen.

Der russische Oberbefehlshaber Krylenko ist in Mohilew von polnischen Truppen verhaftet worden.

Die Truppen der ukrainischen Rada haben Charkow besetzt. In Kiew wurde der Aufstand der Bolschewiki von den Ukrainern unterdrückt.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk werden heute wieder aufgenommen.

Trosky war entschlossen, einen Sonderfrieden abzuschließen, als er die Nachricht von dem Berliner Streik in der übertriebenen Fassung der Wiener Blätter erhielt, darauf hin gab er seinen Entschluß wieder auf.

Carlson kündigte in einer Rede in London wiederum den Wirtschaftskrieg an.

Mit dem Schlechthandel befaßten sich nach der „Nordd. Allgem. Zeit.“ in Deutschland schätzungsweise mindestens mehrere hunderttausend Personen, die Regierung plant deshalb ein außerordentlich scharfes Vorgehen.

Die Bolschewiki haben infolge ihrer Haltung mehrerer russischer Semstoms über ganz Rußland den verschärften Belagerungszustand verhängt.

General Brusilow ist nach einer schwedischen Meldung am Dienstag in Moskau verhaftet worden.

Für die Hausfrau!

Nachlieferungen für verborbene oder zu früh verbrauchte Kartoffeln finden keinesfalls statt! Die auf Landeskartoffelarten Abschnitt A und B bezogenen Kartoffeln müssen bis zum 14. April 1918 reichen! Jeder muß daher für geeignete Aufbewahrung und Ordnungsmäßigen Verbrauch der Kartoffeln Sorge tragen

Zwischen den Russen und Rumänen geht der Kampf weiter, er erstreckt sich jetzt auf ganz Besarabien und führte zu einer Schlacht in der Moldau.

Der sächsische Finanzminister Dr. Becker sprach sich in der sächsischen Zweiten Kammer sehr energisch gegen die Einführung direkter Reichsteuern aus.

Dortliche und sächsische Nachrichten.

— (Nachtrag zum Verzeichnis der zur Annahme beschlagnahmter Torffasern berechtigten Torfwerke.) Das Kriegsministerium gibt unterm 28. Januar bekannt: Als Sammelstelle zur Annahme beschlagnahmter nicht aufbereiteter Torffasern gemäß § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung W 14100/1. 18 R. R. N. vom 14./4. 1917 betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Torffasern (Blattscheiden von Crophorum) ist von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums noch nachstehendes Torfwerk zugelassen worden: Badische Torfwerke, Dintzarten.

— (Für eine Schlachtviehpreiserhöhung.) Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat beschlossen, sowohl beim Königl. Sächs. Ministerium als auch beim Deutschen Landwirtschaftsrat in Berlin den Antrag zu stellen, daß die Schlachtviehpreise wieder eine Erhöhung erfahren.

— (Die künftigen Eisenbahnfahrpreise.) Am 1. April tritt bekanntlich eine Verteuerung des Reiseverkehrs im Deutschen Reich in Kraft. Zugunsten der Staatsbahn-Verwaltungen wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben. Infolgedessen erhöhen sich die kilometrischen Einheitsätze in der vierten Klasse von 2 auf 2,2 Pfg., in der dritten Klasse von 3 auf 3,3 Pfg., in der zweiten Klasse von 4,5 auf 4,95 Pfg., in der ersten von 7 auf 7,7 Pfg. Diese erhöhten Sätze erhöhen sich weiter um die Staffelsätze der Reichs-Verkehrssteuer, nämlich in der vierten Klasse um zehn Prozent von 2,2 auf 2,4 Pfg., in der dritten Klasse um 12 Prozent von

3,3 auf 3,7 Pfg., in der zweiten Klasse um 14 Prozent von 4,95 auf 5,7 Pfg., in der ersten Klasse um 16 Prozent von 7,7 auf 9 Pfg. Bei einer Gegenüberstellung der alten und der neuen Fahrpreise muß weiter die gleichfalls ab 1. April 1918 in Aussicht genommene Erhöhung der festen Schnellzugszuschläge in Rechnung gestellt werden. Auch die Beförderung des Reisegepäcks verteuert sich um durchschnittlich den dritten Teil des jetzigen Preises.

— (Auszeichnung — Beförderung.) Für vorzügliche Dienstleistung wurde Korporal Emil Hanzl zum I. u. I. Zugführer befördert. — Der Soldat Paul Schäfer-Obersteina im Inf.-Reg. Nr. 242, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse wurde mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet und zum Gefreiten befördert.

— (Warnung.) Ein Betrüger in feldgrauer Uniform treibt in hiesiger Umgegend sein Unwesen. Er gibt sich als Getreiderevisor aus und kassiert unter Vorpiegelung falscher Tatsachen (Zuweisung von Hafer pp. durch die königliche Amtshauptmannschaft) Beträge hierfür ein. In Gummersdorf ist ihm dies bei einigen Landwirten gelungen. Beim Wiederauftreten des Schwindlers wird um dessen Festnahme und sofortige Benachrichtigung an der zuständigen Gendarmerie ersucht.

— (Preiserhöhung für Vordrucke im Post- und Postfachverkehr.) Mit Rücksicht auf die Verteuerung der Rohstoffe und die Steigerung der Arbeitslöhne werden vom 1. Februar ab die Preise für die verkäuflichen Vordrucke zu Postaufträgen, Nachnahmeforen und Nachnahme-Paketarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte auf 10 Pfennig für je fünf Stück festgesetzt. Die Geschäftsblätter mit anhängender Zahlkarte werden zum Preise von 1 Mark 25 Pfennig für je 50 Stück abgegeben.

— (Gefängnisstrafe für Beschädigung von Weiden und Abreißen von Weidenkäthen.) Die für die Bienenzucht unerlässlichen Weidenkäthen, die zu Beginn des Frühjahrs den Bienen immer die einzige Nahrung geben, werden noch immer von gedankenlosen Menschen abgerissen, obwohl solches Gebahren schon durch das Forst- und Feldstrafgesetz mit empfindlicher Geld- oder Haftstrafe bedroht ist. Neuerdings sind nun außerdem die Weiden mit Stopp und Rinde zur Sicherstellung von Kriegsbedarf beschlagnahmt und wer sich an diese Beschlagnahmeverfügung nicht hält, auch wer unbefugt Weiden beschädigt, verwendet, verkauft oder kauft, hat jetzt sogar Gefängnisstrafe zu erwarten. Es werden daher alle Spaziergänger, ob alt oder jung, eindringlich davor gewarnt, die Weiden zu beschädigen und Käthen zu pflücken. Die Beschlagnahmeverfügung mit ihrer strengen Strafandrohung geht aber auch die Blumengeschäftsinhaber und Händler an und auch die Besitzer von Grundstücken, in denen Weiden stehen, sind daran gehalten. Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, auf Durchführung der Vorschriften scharf zu achten.

Baugen. (Ein schneller Tod) ereilte den Fabrikbesitzer Max Lange, Mitinhaber der Firma Gustav Lange, Strumpfwarenfabrik, hier. Am Sonnabend traf den erst 52jährigen Mann ein Schlaganfall. Ein tragi-

Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von heute besagt:

Dresden, den 7. Februar 1918. 1/4 Uhr mittags.
Großes Hauptquartier, den 7. Februar 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nabe der Küste am Nachmittag Artilleriekampf. Von einem Vorstoß westlich von Zandvoorde und aus Vorfeldkämpfen im Artois brachten Infanterieabteilungen Gefangene ein. Die englische Artillerie war am Abend zu beiden Seiten der Scarpe und westlich von Cambrai wieder tätig. Ein französischer Vorstoß in der Champagne scheiterte. Im Maas-Gebiet hielt Artillerietätigkeit im Anschluß an eine südwestlich von Ornes erfolgreich durchgeführte Erkundung tagsüber an.

Bisfeldweibel Schwein schloß in den letzten drei Tagen 6 feindliche Flugzeuge ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.

(W.S.) Ludendorff.

Das konzentrierte Licht

Osrām-Azo



Neue Typen
Osrām-Azo
Gasgefüllte Lampen 25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingestanzte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O.-Überall erhältlich

Gasgefüllt - bis 2000 Watt



ihes Zusammentreffen ist es, daß erst am Donnerstag die Stadtverordneten über die Annahme der von dem Verblichenen errichteten Stiftung von 50 000 Mark beschloßen, die zur Errichtung einer städtischen Kinderkrippe bestimmt sind. In den Stiftungsbedingungen hat Lange festgelegt, daß die Zinsen des Kapitals ihm bis zu seinem Tode oder von ihm später zu bestimmenden Zeitpunkten zukommen sollen. Einen Tag darauf hatte sich die Voraussetzung für die Verwendung des Kapitals bereits erfüllt.

(Vierfacher Mord und Selbstmord in Radebeul.) In der vergangenen Nacht hat der in Radebeul, Marienstraße Nr. 17, wohnhafte Kaufmann Haschke sich, seine Ehefrau und seine drei Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren mittels Leuchtgas vergiftet. Die Familie befand sich in auskömmlichen Verhältnissen, so daß man annehmen muß, daß nicht Nahrungsorgen den Beweggrund zu der Tat bilden. Haschke zeigte aber seit langer Zeit ein krankhaft erregtes Wesen, das mit Schwermut abwechselte. In einem solchen Anfälle dürfte er die Tat vollbracht haben. Er scheint aber im Einverständnis mit seiner Frau gehandelt zu haben, denn die Eheleute hatten vorher ihre Verhältnisse geordnet und letztwillige Verfügungen getroffen. Haschke hat, um sein Ziel zu erreichen, durch die Wand von der Küche nach dem Schlafzimmer ein Loch gemauert und durch dieses einen Schlauch geleitet, den er mit dem Gasrohr der Küche verband. Da sich bis gestern mittag 12 Uhr noch niemand von der Familie Haschke gezeigt hatte, schritt man zur polizeilichen Oeffnung der Wohnung und fand die fünf Personen entseelt in ihren Betten liegend. Nach Aussage des hinzugezogenen Arztes ist der Tod schon während der Nacht infolge Gasvergiftung eingetreten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Februar. Der Zweck der Berliner Besprechungen. Die Besprechungen, zu denen Staatssekretär Kühlmann, Graf Czernin und General Ludendorff in Berlin eingetroffen sind, gelten, wie die „Tägliche Rundschau“ hört, in der Hauptsache der Lösung der polnischen Frage. Angesichts der Fortschritte, die die Verhandlungen mit der Ukraine gemacht haben, ist es für Deutschland und Oesterreich-Ungarn notwendig, endlich über die polnische Frage ins Reine zu kommen. Es kommt bei den Besprechungen darauf an, ob Deutschland der sogenannten österreichischen Lösung der polnischen Frage zustimmen vermag.

Berlin, 5. Februar. (Die Brest-Litovsker Verhandlungen.) Die Verhandlungen in Brest-Litovsk werden am 7. Februar vornehmlich wieder aufgenommen. Die durch die Abwesenheit Kühlmanns und Czernins hervorgerufene Pause ist zu Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Delegationen und zur Weiterberatung in den Unterkommissionen verwendet worden.

Berlin, 5. Februar. (Oberbefehlshaber Krylenko verhaftet.) Ein Funkpruch aus Kiew vom 2. Februar meldet, daß Mohiler, der Standort der russischen Obersten Heeresleitung, durch die Polen besetzt und Oberbefehlshaber Krylenko mit seinem ganzen Stabe verhaftet wurde. Nach dem gleichen Funkpruch wurde der Aufstand der Bolschewiki in Kiew von den Ukrainern unterdrückt. Alle ukrainischen Truppen stellten sich auf die Seite der Kiewer Zentralrada; die Truppenteile der Bolschewiki ziehen schleunigst aus der Ukraine nach Russland ab. Bei Kiew soll eine halbe Million ukrainischer Truppen unter Führung von Offizieren versammelt, auch die Zivilbevölkerung soll bewaffnet sein.

Berlin, 5. Februar. (Das Ende der Streikbewegung.) Bei allen der Wamba (Waffen- und Munitionsbeschaffungsmittel) unterstellten Betrieben der Industrie ist die Arbeit heute vornehmlich geschlossen wieder aufgenommen worden. Ebenso melden alle anderen großen Betriebe und Werkstätten, daß ihre Arbeitererschaft heute morgen vollständig erschienen ist. Zu irgend welchen Aufhebungen ist es nirgends gekommen. — Eine merkwürdige Haltung nimmt wieder die österreichische

Presse gegenüber den Streikvorkommnissen in Deutschland ein. Die Sensationslust überwiegt da alles patriotische und bundesfreundliche Empfinden und der Stand der Dinge wird in einem Maße übertrieben, wie wir es wohl in der Entente-Prese für erklärlich finden, daß aber, wenn es in der Presse unserer Verbündeten auftritt, aufs schärfste verurteilt werden muß. So verkündet ein großes Wiener Blatt in riesigen Fettdrucklettern, in Berlin freiten 700 000 Arbeiter. Die Zahl der Arbeiter in Groß-Berlin ist kaum viel größer. Davon war noch nicht der dritte Teil ausständig. Daß der in Deutschland inszenierte Streik der Entente diene, ist sonnenklar. Daß die Entente auch die Hand im Spiele hatte, dafür liegen rechtliche Beweise vor. Vom Auslande her sind in deutschen Arbeiterkreisen und ebenso an der Front in Papierballen, Konservendbüchsen usw. massenhafte Flugblätter verbreitet worden, in denen zum Streik und zur Revolution aufgefodert wird. Die Nahrungsschwierigkeiten usw. waren nicht die Ursachen des Streiks, sondern nur der Hebel, der angelegt wurde, um ihn und damit zugleich eine Revolution in Gang zu bringen. Dieser Hebel wurde von der Seite angelegt, in deren Interesse es liegt, einen gewaltigen Umsturz in Deutschland herbeizuführen, also von der Entente und von den derzeitigen bolschewistischen Nachhabern in Russland, die damit, wenn für sie auch ganz andere Motive in Frage kommen wie für die Entente, zu Werkzeugen der Entente wurden.

Berlin, 6. Februar. (Die nächste Sitzung des Reichstages) findet am 19./2. nachmittags 3 Uhr statt. Tagesordnung: Anträge, Petitionsberichte.

(Krieg bis zum Neuferten) lauter die mit besonderer Feierlichkeit abgegebene und in Versailles beschlossene Antwort der Entente auf die jüngsten Reden des deutschen Reichskanzlers und des Grafen Czernin. Der Oberste Kriegsrat ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die einzige Aufgabe, die ihm obliegt, in der Fortsetzung des Krieges besteht, die mit aller Energie in innigster Zusammenwirkung zwischen den militärischen Anstrengungen der Verbündeten zu betreiben ist. Die Beschlüsse, die der Oberste Kriegsrat unter diesen Umständen gefaßt hat, betreffen die allgemeine militärische Politik, die die Verbündeten auf allen Hauptkriegsschauplätzen befolgen sollen, und im besonderen eine innigere wirksamere Zusammenarbeit unter Leitung des Obersten Kriegsrates.

Gleiwitz, 5. Februar. (Der Zentrumsabgeordnete Warlo plötzlich verschieden.) Reichstagsabgeordneter Warlo (Zentrum) ist heute hier infolge Schlaganfalles plötzlich verschieden.

Köln, 5. Februar. (Ein Umsturz in der Ukraine.) Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet: Die Nachricht, daß die Ukraine sich als selbständige Republik erklärt hat, wird bestätigt. Alle ukrainischen Truppen haben sich auf die Seite der Zentralrada gestellt und unterstützen die Unabhängigkeit der Republik.

Schweiz.

(Kündigung französischer Munitionsverträge.) Der Schweizer Allgemeine Pressedienst meldet aus La Chaux-de-Fonds: „Einer Reihe Fabriken im Schweizer Jura sind neuerdings von Frankreich die Munitionsbestellungen auf 1. März gekündigt worden. Da in Frankreich selber Fabriken den Betrieb einstellen, in Marseille eine solche mit 1500 Arbeitern, so könnte man annehmen, daß Frankreich mit einem baldigen Friedensschluß rechnet.“

Amerika.

(Japan und Amerika wieder im besten Einvernehmen.) Aus New York wird nach Haag berichtet: Der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Flood, teilte mit der Genehmigung des Auswärtigen Amtes in der Deputiertenkammer mit, daß zwischen dem japanischen Minister des Aeußeren und Laßing ein Notenwechsel stattfand, wonach alle Streitpunkte zwischen beiden Ländern beigelegt und der Frieden im Osten befestigt worden ist.

Rußland.

(Chartow von den Ukrainern besetzt.) Nach der „B. Z.“ haben die Truppen der Rada Char-

tow besetzt: Staatssekretär Jakubawcz hat ein neues Ministerium gebildet, das im Gegensatz zu der bisherigen Neigung der Ukrainer sich mit den Maximalisten zu verständigen, kein einziges bolschewistisches Mitglied enthält.

(Ententehilfe für Russland im Falle der Wiederaufnahme des Kampfes.) Die Vertreter der englischen und französischen Regierung erklärten sich bereit, für den Fall, daß Russlands neue sozialrevolutionäre Armee den Kampf mit dem deutschen Imperialismus aufnehmen sollte, sofort jede materielle und moralische Hilfe des ganzen alliierten Verbandes den Russen zu gewähren. Alle Militärattachees, die sich teils in Jassy, teils in Kojtow am Don aufhalten, würden sich dem russischen Hauptquartier angliedern.



Bitte schickt mir doch
das Pulsniger Wochenblatt
ins Feld!



Hauptgewinne der 172. R. S. Landes-Lotterie.

(Ohne Gewähr. Nachdruck verboten.)
Dritte Klasse. Ziehung am 6. Februar 1918.
50 000 Mark auf Nummer 106776
40 000 Mark auf Nummer 3131
20 000 Mark auf Nummer 33604
5 000 Mark auf Nummer 32346 85177
3 000 Mark auf Nummer 12764 17766 60405 95620
2 000 Mark auf Nummer 68876 85118 85196 88300 92273
1 000 Mark auf Nummer 3477 6460 6703 19052 39580
39310 54213 59893 61994 63472 75160 77236 101780
500 Mark auf Nummer 4073 7934 9792 11820 11869
13424 14496 15609 15252 16218 16239 16822 17347
20877 23184 28468 29611 29930 32233 33532 37482
37628 38167 40468 41443 42610 46551 49935 52605
52860 53773 54808 61760 62737 62904 63215 63911
71178 73042 73670 74077 76249 90194 92117 93177
94095 97040 99950 102425 102577 103420 104203
105061 105863.

Vorausichtliche Witterung.

8. Februar: Westwind herweht, zeitweise heiter, viel neblig, vornehmlich trocken, ziemlich milde, im Osten und Südosten nachts Frost.

Sparkasse Tägliche Verzinsung 3 1/2 %
Sparbücher von 3 Mk. an
Aufbewahr. v. Wertpapieren
o. Fernruf Nr. 3 0 0
Pulsnig Gemeinde-Giro-Konto Nr. 2
Postfachkonto Leipzig 23326
Geschäftszeit täglich 8-1 Uhr

Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinedienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreyer. 11. Auflage. Gebestet 3,80 Mk., gebunden 4,80 Mk.

Koch's Sprachführer.

Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Holländisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch, Ungarisch je 2,20 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Neugriechisch, Türkisch, Arabisch, Togo je 3,00 Mk., Persisch, Suahili je 4,00 Mk., Japanisch 5 Mk., Chinesisch 6 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache, vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörteransammlungen und Lesebücher.

Dresden und Leipzig. C. A. Kochs Verlag.

Bestellungen auf
prima gebr. Stück - Kalk,
gemahl. Aetz - Kalk,
gemahlene Roh - Kalk,
stickstoffhalt. Kalkdünger
erblittet bald

Herm. Herzog, Bischheim.

Auf das „Pulsniger
Wochenblatt“

kann jederzeit
abonniert werden!

Wichtig für unsere Feldgrauen und für deren Verwandte und Freunde zu Hause

Sehr schnell und mit täglich nur einstündiger Arbeitszeit lernt man ohne Lehrer nur durch Selbst-Unterricht mit Dr. Rosenthal's weltberühmt gemordenem Meisterschaftssystem und der Gratisbeilage Separat Ausgabe des Meisterschaftsystems der Gedächtniskunst eine fremde Sprache, wie Französisch, Russisch, Polnisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Schwedisch, Böhmisches, Dänisch, Holländisch, Ungarisch, Lateinisch, Griechisch. Probelektion für eine Sprache wird gegen Einzahlung von 1.- M. geliefert. Prospekte und Anerkennungen gratis. Wer durch Selbstunterricht eine fremde Sprache wirklich sprechen, lesen und schreiben lernen will, bestene sich nur des Dr. Rosenthal'schen Meisterschaftsystems. Wir liefern auch eine große vollständige Uebersichtskarte der europäischen Kriegsschauplätze für 1.50 M. und Spezialkarten des deutsch-österreichisch-russisch-erbischen Kriegsschauplätze und des deutsch-französischen Kriegsschauplätze für je 1 M.

Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig 13.





**Sächsischer
Fecht-Verband
Pulsnitz.**

Freitag, den 15. Februar, abends 8 1/2 Uhr
Jahres-Hauptversammlung
im Schützenhaus.

Tagesordnung: Jahresbericht. — Kassenbericht. —
Wahlen. — Allgemeines.

Der Verbandsvorstand.
Bernhard Beyer, Vorsitzender.

Holz-Verkauf.

Sonntag, den 10. Februar, nachmittags 1/3 Uhr, sollen
auf dem Seifert'schen Grundstück an der Großaundorfer
Grenze

ca. 250 rm gute, starke Kieferne und etwas
Birkene Rollen und
75 Haufen hartes und Kiefern. Reisig
freihändig verkauft werden.

Lichtenberg. Ernst Thieme.



Uhren-Reparaturen

schnell, solid und billig!

Oswald Böttcher,
Pulsnitz, Neumarkt.

Einkauf von alten Uhren und Schmucksachen.

Die grösste Auswahl in



**Häcksel- u.
Grünfütter-
Maschinen**

für Hand- und Kraft-Betrieb
finden Sie bei

Max Knauthe, Bischofswerda i. S.
Am Mühlteich 4. Landw. Maschinenhalle. Fernspr. 168.

Für die vielen Beweise herzlichster Teil-
nahme und den reichen Blumenschmuck beim
Heimgange unseres treusorgenden, lieben Ent-
schlafenen

des Zimmermanns

August Louis Oswald

sagen wir hiermit allen unseren

innigsten Dank.

Pulsnitz M. S., 6. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gott dem Herrn hat es gefallen, heute früh
meine innigstgeliebte, teure Gattin, unsere gute,
unermülich sorgende Mutter, Schwester, Schwä-
gerin, Schwiegermutter, Großmutter, Tochter
und Tante

Frau

Klara Berta Schäfer,

geb. **Freudenberg,**

nach schwerer, mit Geduld ertragener Krank-
heit zu sich zu nehmen.

Dies zeigen schmerz erfüllt an

Ohorn, den 6. Februar 1918

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend 1/3 Uhr
vom Trauerhause aus statt.

Ergrautes Haar

erhält seine ursprüngliche frische
Farbe dauernd zurück mit:
Jugendhaar. Färbt absolut
echt blond, braun, schwarz.
Nur bei **Max Jentsch,**
Central-Drogerie.

Schuhcreme,

erstklassige Fabrikate in Do-
sen und Gläsern, liefert lau-
fend an Wiederverkäufer

Fritz Balke,
Riesa, Goethestraße.
Muster nur geg. Nachnahme.
Musterpaket
zirka 20 Mark Inhalt.

Bettmäßen.

Befreiung gar. sofort. Alter
und Geschlecht angeben.
Auskunft umsonst u. diskret

Sanitas, Fürth i. B. g
Flößhaufstraße 23.

**Wanzen! Flöhe, Ungezie-
ler tötet radikal**
„Diskret.“ — Nur bei **Max
Jentsch, Central-Drogerie.**

Maulwurfspillen,

auch gegen Mäuse u. Ratten!
Königsbrücker Bezirk mit Er-
folg in allen Gem. angewandt.
Vorz. Viehkaufetank „Knicks“
Laborat. Proelssin, Lausa,
Bez. Dresden.

Ein gebrauchtes
Herren-Fahrad
(auch ohne Bereifung)

zu kaufen gesucht.
Von wem? zu erfragen in
der Geschäftsstelle d. Bl.

Zöpfe,

große Auswahl in Natur- und
Export Haar von 150 M an.
Nur geworbene Zöpfe werden
gefärbt u. umgearbeitet. Aus-
gekämmtes Haar kann dazu-
gegeben werden. Alle Ersah-
teile fertigt **Theo Rother,**
Damen- und Herrenfriseur,
Kamenz, d. Bahnhof, Ecke
Dlt. u. Carolastr. Telefon 214,
Puppenklinik. — Spezialität:
Schamponieren u. Ondulieren.

Stellen-Angebote

Heizer
sucht

J. G. Hauffe.

Ein Schulmädchen
zu Ostern als Aufwartung
gesucht.

Zu erf. Geschäftsst. d. Bl.

Hausmädchen.

Für 1 März wird ein ehr-
liches, tüchtiges, gefundenes

Hausmädchen,

nicht unter 18 Jahren, für
großen Haushalt mit zwei
Kindern gesucht. Selbige muß
plätten können, etwas vom
Einrichten verstehen u. Klein-
vieh mit versorgen.

Angebote mit Lohnansprü-
chen und Zeugnisabschriften
sind zu senden an **Frau Lies
Gierdt, Oberneukirch**
(Lauffst).

Größer Schulmädchen

als Aufwartung
wird für Ostern gesucht.
Frau Virus,
Schillerstraße 213 U.

Stellengefuche

Ein Knabe,

welcher Ostern die Schule
verläßt, sucht Stellung in der
Landwirtschaft.

Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Buch-Roman!

Wochenheft à 15 Pfg.
Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.

Heute morgen 3 Uhr verschied nach kurzem, schweren Leiden
meine herzensgute, treusorgende Gattin, unsere liebe Tante

Frau Auguste Kurth,
geb. **Wunderlich.**

Dies zeigt schmerz erfüllt an

der tieftrauernde Gatte nebst Angehörigen.

Pulsnitz, den 7. Februar 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3/4 3 Uhr vom
Trauerhause — Kamenzer Straße — aus statt.

Für die aufrichtige Anteilnahme und zahlreichen
Blumenspenden beim Hinscheiden meines innigstgeliebten
Gatten, unseres herzensguten Vaters, Bruders, Schwagers,
Gross- und Schwiegervaters und Onkels

Robert Emil Rietschel,

Wirtschaftsbesitzer und Handelsmann,

sagen wir hierdurch allen unseren

herzlichsten Dank.

Obersteina, den 3. Februar 1918.

Die schwergeprüfte Gattin und tieftrauernden
Kinder

zugleich im Namen aller Hinterbliebenen,



Dank und Nachruf.

Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben, unver-
geßlichen Gatten, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Groß- und
Urgroßvaters,
des Schneidermeisters

Karl Gottlieb Zachmann

sagen wir allen Verwandten, Vereinen, Freunden und Bekannten von
nah und fern für die herzliche Anteilnahme, den überaus reichen Blu-
menschmuck und das ehrenvolle Geleit zur Stätte des Friedens

innigsten Dank.

Besonderen Dank Herrn Pastor Höhne für seine Tröstungen
an heiliger Stätte und Herrn Kantor Spannaus für die mit den Schü-
lern angestimmten Gesänge. Dies alles hat unseren Herzen wohlgetan.

Dir aber, lieber Entschlafener, rufen wir ein „Ruhe sanft!“
und „Habe Dank!“ in die Ewigkeit nach

Oberlichtenau, Dresden, Pulsnitz, Rußland u. Frankreich.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Müh' und Arbeit war Dein Leben,
Frieden hat Dir Gott gegeben!

Pulsnitzer Wochenblatt

Donnerstag, den 7. Februar 1918.

Beilage zu Nr. 16.

70. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Die verbündeten Regierungen haben sich neuerdings auf bestimmte Grundsätze für die Verordnungen der Landeszentralbehörden zur Ausführung des § 11 des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1333) geeinigt.

Nach diesen Grundsätzen war die vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Kriegsministerium erlassene einschlägige Verordnung vom 21. Februar 1917 über die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse und besonderer Ausschüsse für die Angestellten in den für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter oder mindestens 50 nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte, versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt werden (Nr. 46 der Sächs. Staatszeitung und der Leipziger Zeitung) abzuändern. Sie wird hiermit aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen unter § 1 bis § 20 ersetzt.

Die der genannten Verordnung vom 21. Februar 1917 angefügte Wahlordnung (Nr. 46 und 72 der Sächs. Staatszeitung und Nr. 46 und 73 der Leipziger Zeitung vom Jahre 1917) bleibt unverändert gültig. Sie ist, um Papier zu sparen, nicht nochmals abgedruckt worden.

§ 1.
Soweit nach § 11 des Gesetzes ständige Arbeiterausschüsse oder Angestelltenausschüsse zu errichten sind, hat der Betriebsunternehmer das hierzu Erforderliche zu veranlassen; insbesondere hat er die Wahl zu den Ausschüssen nach Maßgabe der von der Landeszentralbehörde nach § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes darüber erlassenen Bestimmungen (Wahlordnung) herbeizuführen.

§ 2.
Bei Feststellung der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung des Ausschusses notwendigen Mindestzahl sind alle Arbeiter oder Angestellten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzuzählen.

§ 3.
Die Ausschüsse sind von dem Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter und Angestellten des Betriebs durch einen Ausschuss vertreten sein.

§ 4.
Für die im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassungen sind Ausschüsse zu errichten, sofern in ihnen Arbeiter oder Angestellte in der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung der Ausschüsse notwendigen Mindestzahl beschäftigt werden.

§ 5.
Die nach der bisherigen Verordnung vom 21. Februar 1917 gewählten Ausschüsse bleiben bestehen, solange nicht auf Grund von § 17 zu einer Neuwahl geschritten werden muß. Das Gleiche gilt von den auf Grund dieser Verordnung gewählten Ausschüssen.

§ 6.
Die Ausschüsse bestehen bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten aus wenigstens 5 Mitgliedern. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte bis zur Zahl von 500 erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um wenigstens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern oder Angestellten müssen die Ausschüsse aus wenigstens 10 Mitgliedern bestehen.

Außerdem sind Erfahrmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

§ 7.
Die Wahl erfolgt nach der am Schlusse dieser Bekanntmachung bezeichneten Wahlordnung. Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebs oder der Betriebsabteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie sind. Die Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit residierender Städteordnung) und, soweit es sich um Betriebe handelt, die der Orts- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterliegen, das Bergamt, kann nach den besonderen Verhältnissen einzelner Betriebe auch die Wahl von Personen anderer Staatsangehörigkeit zulassen. Wählbar sind die Wahlberechtigten, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

§ 8.
Der Betriebsunternehmer hat die Ausschussmitglieder
a) der auf Grund der bisherigen Verordnung gewählten Ausschüsse spätestens drei Wochen nach Erlass dieser Verordnung,

b) bei Neuwahlen spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmanns, eines Vertreters des Obmanns und eines Schriftführers zusammen zu berufen. Diese Wahlen erfolgen in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Obmann hat den Verkehr mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln und den Ausschuss im Verkehr mit der Schlichtungsstelle zu vertreten.

§ 9.
Der Betriebsunternehmer hat die Zusammensetzung des Ausschusses unter Bezeichnung des Obmanns, des Vertreters des Obmanns und des Schriftführers durch einen dauernd lesbaren Anschlag an geeigneter, allen Beteiligten zugänglicher Stelle im Betriebe bekannt zu machen.

§ 10.
Vor jeder Sitzung eines Ausschusses muß von dem Betriebsunternehmer oder dem von ihm bestellten Vertreter auf Grund der von ihm vorgeschlagenen Beratungsgegenstände und der von den Ausschussmitgliedern eingereichten Anträge eine Tagesordnung entworfen und festgesetzt werden.

§ 11.
Besteht zwischen dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter und dem Ausschuss Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Beratungsgegenstand zu den Obliegenheiten des Ausschusses nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes gehört und deshalb auf die Tagesordnung gesetzt werden muß, so entscheidet auf Antrag der im § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten, für den Betrieb zuständigen Schlichtungsstelle.

§ 12.
Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter hat den Ausschuss zu berufen und seine Verhandlungen zu leiten. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen; an den Abstimmungen nimmt er nicht teil.

§ 13.
Besteht im Ausschuss der Wunsch, einzelne Gegenstände der Tagesordnung zunächst in Abwesenheit des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuss dazu einladen. Sollen solche Besprechungen während der Arbeitszeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. Bei den Vorbereitungen leitet der Obmann oder sein Vertreter die Verhandlungen; einen Beschluß, abgesehen von der Anrufung der Schlichtungsstelle, kann der Ausschuss nur in einer Sitzung fassen, die dem Abs. 1 entspricht.

§ 14.
Bei den Verhandlungen des Ausschusses dürfen andere Personen als der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter und die Mitglieder des Ausschusses oder deren Erfahrmänner nicht zugegen sein.

§ 15.
Der Verhandlungsleiter hat die Pflicht, für eine sachliche Erledigung der Tagesordnung zu sorgen.

§ 16.
Ein gültiger Beschluß des Ausschusses kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder und mindestens die Hälfte der Erfahrmänner unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb soviel Vertreter erschienen sind, wie die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt.

§ 17.
Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 18.
Über jede Beratung des Ausschusses ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Verhandlungsleiter und wenigstens einem Ausschussmitglied zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften werden vorgelesen und gelten als genehmigt, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

§ 19.
Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Betriebsunternehmer ist nicht berechtigt, ihnen wegen der Infolge ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuss verkauften Arbeitszeit Lohnabzüge zu machen.

§ 20.
Die durch die Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Kosten trägt der Betriebsunternehmer.

§ 21.
Die Mitgliedschaft im Ausschuss geht verloren durch
Niederlegung,

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

75)

(Nachdruck verboten.)

Eine schwere Aufregung hatte ihr noch der Nachmittag des ersten Tages gebracht. Henry war tot, von einem Granatsplitter halb zerrissen in einem entlegenen Teile des Parles, dicht am Eingang zu einem alten Eiseller gefunden worden, und Nachforschungen der Soldaten hatten ergeben, daß in dem Kellerraum ein geheimer Telephonanschluß angelegt war. Nun wußte man, woher beide Male und so plötzlich die französischen Granaten gekommen waren. Die Fügung des Schicksals hatte den Mann selbst gerichtet, und die Deutschen hatten einen gefährlichen Spion weniger in ihrer nächsten Nähe.

Geneviève war außer sich!

So war denn dieser sonst dem Hause so treue, alte Mann ein heimlicher Zuträger der Franzosen gewesen; in ihrer Harmlosigkeit und Unschuld hatte sie auch nicht im entferntesten an so etwas gedacht. Nun fehlte ihr außer der handlichen Hilfe auch noch der einzige Mann, der in dem Riesenhaufe vollkommen Bescheid wußte, und sie wagte sich nun kaum noch aus den beiden Zimmern heraus, aus Angst, man könne ihr etwas Mährliches zutrauen, denn am selben Abend, da man diese merkwürdige Entdeckung gemacht hatte, wurde sie von einem der deutschen Offiziere einem langen und eingehenden Verhör unterzogen und auf die Folgen etwaiger Spionagehandlungen sachlich und ernst aufmerksam gemacht.

Tod durch Erschießen!

O Gott, hatte sie da gezittert und sich erst nach und nach beruhigt, als ihr der deutsche Arzt gut zugeredet

energisch für sie eingetreten war.

saß nun auch oft stundenlang am Bett machte dem meist Ohnmächtigen Umanne der Gräfin von ihm und seiner

märkischen Heimat. Mit angehaltenem Atem und leuchtenden Augen hörte die kleine Französin zu, stand wohl ab und zu ganz unvermittelt schnell auf und trat ans Fenster, um so ein jäh aufsteigendes Rot zu verborgen. Karl Blume schwachte dann in seiner treuherzigen Weise weiter und sah nicht die zuckenden Lippen der jungen Gräfin.

Was wußte auch dieser junge Kerl von einer aufsteigenden wilden Leidenschaft einer temperamentvollen Französin? Er, der Unteroffizierssohn aus altem, gut-pommerschem Bauerngeschlecht!

Auf dem kleinen Tisch am Fenster stand die „infame Granate“, wie der Bursche sie nannte, und genau so, wie er sie damals hingestellt hatte, so daß der Name auf dem Eisen nur vom Fenster aus zu sehen war.

Geneviève wandte sich um, nachdem sie wieder Herrin ihrer selbst und ihrer Stimmung geworden war, setzte sich in den am Fenster stehenden Korbsessel und blickte gedankenverloren vor sich hin.

Da gewahrte sie die Inschrift.

Im Nu weiften ihre Gedanken wieder bei ihrer Freundin. Aber auch da blieben sie nicht lange haften, sie lehrten zurück zu dem da neben ihr liegenden Deutschen! Nein, ich will nicht an ihn denken! Es ist Sünde! Da — da liegt der Mann, dem ich mich fürs Leben versprochen habe, und — o du schlechtes, du böses Herz, warum bleibst du denn so ruhig und kalt, wenn ich neben ihm stehe, ihm helfe, ihn berühre, ihn, den Mann, der ein braver Franzose ist und für sein teures Vaterland, für unser herrliches Frankreich gestritten und geblutet hat! Schlage ihm doch lieb entgegen, du sonst so heißes Herz einer Französin! O, mon dieu, quel malheur, nichts, nein, nichts tust du! Erstakt bleibst du, wo du güthen sollst; heiß, wild und toll springst du beim Anblick eines Feindes!

O mon dieu, o mon dieu, was soll daraus werden! So und ähnlich jammerte sie in sich hinein, aber ändern konnte sie nichts daran.

Einmal noch wehrte sie sich mit aller ihr zu Ge-

bote stehenden Kraft, als Karl Blume ihr in seiner Treuherzigkeit bei einer Unterhaltung, in der sie gegen die deutschen Umanen als Halbilde sprach, sagte:

„Na, und wir sind ja auch — Umanen!“

Da starrte sie erst den schlafenden Offizier, dann den Soldaten an und tief mit dem Rufe: „O, Gott, wuch das noch!“ zum Zimmer hinaus.

Tagelang saß sie nun ganz ängstlich am Bett des Deutschen, bis sie ihre Scheu vor dem „ulan“ überwunden hatte; da aber brach wieder das Furchtbare durch, vor dem sie sich Tag und Nacht so sehr gefürchtet hatte, und sie erkannte es nun:

Die Liebe! Sie liebte, liebte zum erstenmal in ihrem Leben, heiß und leidenschaftlich! — Und — einen Deutschen!

Einen Feind ihres Vaterlandes! — Einen — Umanen!

Sie wollte aufschreien vor Zorn und Jammer! Sie betete stundenlang, weinte und jammerte, aber ihr Herz — jubelte!

Sie liebte!

Und in dem Zustande mußte sie treu bei ihrem Verlobten aushalten! Treu? O, auch das wurmte sie und fraß in ihr: Da saß sie nun neben dem Manne, der sie liebte und an sie glaubte, und den betrog sie nun in ihrem Herzen, nun schon seit Tagen, ja stündlich, nein sogar jeden Augenblick, den sie lebte, in dem ihr Herz schlug!

Wie sie es aushielt und durchhielt? Sie wußte es selbst nicht mehr!

Und täglich erneuerten sich diese Qualen.

Tag reichte sich an Tag, bis ein neues Ereignis eintrat, das sie fast um den Verstand gebracht hätte. Der deutsche Offizier machte seit zwei Tagen recht gute Fortschritte, und da sie für einige Zeit das Krankenzimmer verlassen hatte, ließ sich der Leutnant von seinem Burschen einmal die Granate zeigen.

(Fortsetzung folgt.)



Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betriebe oder in der Betriebsabteilung, für die ein besonderer Ausschuss errichtet ist, Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

§ 16. An die Stelle der ausgeschiedenen und der zeitweilig verhinderten Mitglieder treten die Ersatzmitglieder nach § 27 der Wahlordnung.

§ 17. Sobald die Gesamtzahl der heranziehenden Ausschussmitglieder und Ersatzmänner unter die vorschrittsmäßige Zahl der Ausschussmitglieder sinkt, ist zu einer Neuwahl des ganzen Ausschusses und der Ersatzmänner zu schreiten.

§ 18. Soweit nicht gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes die Zuständigkeit eines der dort bezeichneten Ausschüsse (Feststellungsausschüsse) begründet ist, entscheidet in Streitfällen über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiterausschusses oder Angestelltenausschusses, über die Zuständigkeit und über die Geschäftsführung der Ausschüsse, sowie über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zu den Ausschüssen ergeben, die Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) und, soweit es sich um Betriebe handelt, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterstehen, das Bergamt.

Gegen die Entscheidung ist binnen einem Monat von der Eröffnung ab die Beschwerde zulässig. Auf Beschwerden über die Ortspolizeibehörde entscheidet die zuständige Kreis- hauptmannschaft und auf Beschwerden über das Bergamt die Kreishauptmannschaft Dresden. Die Entscheidungen sind endgültig.

§ 19. Kommt ein Betriebsunternehmer trotz der Entscheidung der zuständigen Stellen seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nach, so hat die Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) und, soweit es sich um Betriebe handelt, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamtes unterstehen, das Bergamt, abgesehen von der Befugnis zur Verhängung von Zwangsstrafen, selbst das Erforderliche, insbesondere zur Herbeiführung der Wahlen oder zur Bildung von Ausschüssen für bestimmte Betriebsabteilungen anzuordnen.

§ 20. Auf Arbeiterausschüsse, die schon am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung oder auf Grund des Berggesetzes bestanden, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung. Ihre Mitglieder sind bei Ergänzungswahlen nach den Bestimmungen für diese Ausschüsse, nicht nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu bestellen.

Dresden, den 25. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

Wahlordnung.

für die Wahl der Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916.

Zu vergleichen

Sächs. Staatszeitung Nr. 46 und 72 vom Jahre 1917. Leipziger Zeitung Nr. 43 und 73

Sächsischer Landtag.

Dresden, 4. Februar. Zweite Kammer. Am Regierungsräte Staatsminister Dr. Beck, v. Seydewitz und v. Wilsdorff. Vor Eintritt in die Tagesordnung gelangt ein Schreiben des sozialdemokratischen Abgeordneten Richter aus Chemnitz zur Verlesung, worin dieser mitteilt, daß er sich gezwungen sehe, sein Abgeordnetenmandat für den 47. ländlichen Wahlkreis niederzulegen. Das Haus nimmt davon Kenntnis. Die auf der Tagesordnung stehenden Kapitel des ordentlichen und einige Titel des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes werden ohne Aussprache nach der Vorlage erledigt. Es folgt die Fortschrittliche Interpellation betr. die Aufhebung der Grenzsperrung gegen Desterreich. Abg. Schwager (F. Vp.) begründet die Interpellation und betont, daß die Grenzsperrung gegen das verbündete Desterreich ohne den Zweck der Spionageverhinderung zu erfüllen, nur erhebliche Schädigungen und Belästigungen der Grenzansohner mit sich bringt. Redner führt mehrere Einzelfälle an, um zu beweisen, daß die Verhältnisse entgegen der Zustimmung der Regierung sich mit der Zeit immer mehr verschlimmern hätten und große Erbitterung in der Bevölkerung erzeugten. Kriegsminister von Wilsdorff: Eine Kontrolle nur an der Grenze gegen die Neutralen genüge nicht. Es sei stets an alle möglichen Erleichterungen gedacht worden. Aber an eine Aufhebung des Grenzschutzes könne die Oberste Heeresleitung nicht herantreten. Nur der Eingeweihte könne sich ein Bild von dem Umfang des Steuerdienstes, von der Zahl der daran beteiligten Personen und der Mannigfaltigkeit ihrer Masken machen. Ein Erfolg dieser feindlichen Machenschaften könnte verhängnisvoll werden. Man müsse alles versuchen, sie zu verhindern oder wenigstens zu hemmen. Er bedauere daher, eine Aufhebung der Grenzsperrung nicht in Aussicht stellen zu können. Abg. Donath (Kons.) erklärt sich persönlich für die Aufhebung der Grenzsperrung und wünscht, daß die den Gemeinden entstehenden Kosten dem Reiche auferlegt werden. Abg. Zimmer (Soz.) verlangt gleichfalls Aufhebung der Grenzsperrung. Abg. Seyfert (Natl.) bittet die Regierung und die Behörden alles zu tun, um den Grenzverkehr zu erleichtern, erklärt aber, nach den vom Kriegsminister vorgebrachten Gründen, nicht für die Aufhebung des Grenzschutzes eintreten zu können. Abg. Mittel (F. Vp.) weist besonders darauf hin, daß die wirtschaftlichen Schäden, die durch die Sperre zerrissen würden, später wieder schwer geknüpft werden könnten. Abg. Linke (Soz.) erklärt sich gleichfalls für Aufhebung der Sperre. Abg. Brodau (F. Vp.) verlangt unter Anführung von Einzelfällen ebenfalls eine Aufhebung der Sperre. Ihm selbst sei es nur durch List gelungen, aus Desterreich wieder über die Grenze zurückzukommen. Abg. Philipp (Kons.) stimmt der Auffassung des Abg. Seyfert bei. Abg. Singer (Natl.) wünscht die Aufrechterhaltung des Grenzschutzes, jedoch Vereinfachung der Vorschriften. Die Abg. Günther (F. Vp.) und Held (Soz.) treten für Aufhebung der Grenzsperrung und mildere Handhabung der Vorschriften ein, während Abg. Spieß (Kons.) sich gegen die Aufhebung wendet. Nach einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten Brodau (F. Vp.) und Philipp (Kons.) wird die Bejehrung der Interpellation geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch, den 6. Februar, mittag 12 Uhr. Mehrere Kapitel des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushaltsplanes. Schluß gegen 8 1/2 Uhr.

Dresden, 6. Februar. Zweite Kammer. Am Regierungsräte Finanzminister von Seydewitz. Beginn der Sitzung 12 Uhr. Zunächst wird in den sächsischen Ausschuss für Uebergangswirtschaft anstelle des Abgeordneten Richter, der sein Mandat niederlegt, der Abgeordnete Held (Soz.) gewählt. Auf der Tagesordnung steht die Schlußberatung über mehrere Kapitel des Bergwerfgesetzes. Die Berichterstatter der Finanzdeputation A, die Abgeordneten Frenzel (Kons.) und Hofmann (Natl.) beantragen die Annahme der betr. Kapitel und Titel nach der Vorlage. Abg. Schwager (F. Vp.): Das Braunkohlenwerk Seifels sei vom Staate zu teuer erworben worden. Redner bemängelt die geringe Verzinsung der staatlichen Braunkohlenecke und meint, bei der Anstellung von Beamten an diesem Werk werde außer der staatliche Standpunkt verrieten. Ministerialdirektor Dr. Just: Der geringe Ueberschuß der staatlichen Braunkohlenecke erkläre sich daraus, daß diese Werke noch im Ausbau begriffen seien. Hoffentlich würden sie bald bessere Ueberschüsse abwerfen. Die Beamtenvermehrung sei durchaus nicht übertrieben. Abg. Fleißner (Unabh. Soz.): Die von den staatlichen Steinkohlenwerken zu Jüdelohde nach Dresden gelieferten Kohlen seien zu teuer. Für die staatlichen Hüttenarbeiter in Muldenhütte seien Lohn-erhöhungen und Feuerungszulagen erforderlich.

Abg. Philipp (Kons.) wünscht, daß bei Verpachtungen der über den Kohlenfeldern gelagerten Grundstücke mehr auf die landwirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werde. Abg. Krause (Soz.) fragt, ob es wahr sei, daß das Kohlenregalgesetz bis zum Ablauf des Sprergesetzes nicht aus der Ersten Kammer herauskommen werde und daher nicht rechtzeitig verabschiedet werden könne und befragt sich über mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen in den Gruben, worauf die sich häufenden Unglücksfälle zurückzuführen seien. Finanzminister von Seydewitz verteidigt die Bergwerksverwaltung gegen den Vorwurf der Schikanierung der Arbeiter. Das Kohlenregalgesetz werde wahrscheinlich noch vor Ablauf des Sprergesetzes verabschiedet werden können. Denn die Deputation der Ersten Kammer habe gestern die Erste, heute die Zweite Lesung des Gesetzes beendet. Der Bericht werde baldigt erscheinen. Die Wünsche der Hüttenarbeiter würden jederzeit wohlwollend geprüft. Augenblicklich liege aber kein Anlaß zu einer Lohnerhöhung vor. Die Hüttenarbeiter dürften sich jedoch nicht mit den Munitionsarbeitern vergleichen, deren Abne in Friedenszeiten auch nicht beibehalten werden könnten und viel zu den beklagten Preissteigerungen beitragen. Die Oberflächen der Kohlenfelder würden möglichst wirtschaftlich ausgenutzt.

Abg. Schmidt (Kons.) tritt für eine Aufbesserung der Hüttenarbeiter ein, erklärt sich aber durch die Ausführungen des Ministers für befriedigt. Abg. Drescher (Soz.) wünscht Befreiung der Gewinnanteile der Bergwerksbeamten, Einführung der Achtstundenschiebt, besseren Schutz der jugendlichen Arbeiter und Schaffung eines Reichsberggesetzes. Geheimrat Berggrat Fischer: Die Ursache der bedeutenden Unfälle in den Bergwerken liege nicht an den mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen. Abg. Friedrich (Kons.) bemängelt die Tatsache, daß der Staat nicht in die Kohlenlieferungs-Verträge der von ihm angekauften privaten Werke eintrete. Geheimrat Finanzrat Kreschmar: Gewisse Abschwächungen der Arbeiterhüttenvorschriften für Jugendliche seien in der jetzigen Kriegszeit zulässig und geboten für einen Betrieb, der, wie die Kohlenanwinnung, von so hoher kriegswirtschaftlicher Bedeutung sei. Abg. Nitzsche (Natl.) Es sei zu fürchten, daß das Kohlenregalgesetz von der Ersten Kammer in seiner Form angenommen werde, die von der zweiten Kammer wesentlich abweiche. Es verlautet, daß die Regierung der Ersten Kammer hinsichtlich der Entschädigung der Grundbesitzer Zugeständnisse gemacht habe. Dies würde das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährden. Es wäre zu bedauern, wenn das Sprergesetz noch einmal verlängert werden müßte. Abg. Höhnel (Kons.) erklärt als Vorsitzender der Finanzdeputation A, daß die von den sozialdemokratischen Rednern heute besprochenen Dinge bereits in der Deputation ausführlich erörtert worden seien. Abg. Günther (Fortschr. Volksp.) Die Regierung möge alles tun, um wenigstens die Schutzvorschriften für die Jugendlichen einzuhalten, die gegenwärtig abgeschwächt werden müßten. Ministerialdirektor Dr. Just: Das Ministerium bezahle den Kaufpreis für die von ihm erworbenen Kohlenfelder sofort nach deren Eintragung in das Grundbuch an die Privaten und Gemeinden. Abg. Beyer (Natl.) wendet sich gegen jede Erweiterung des staatlichen Bergbaues und wünscht dessen völlige Abschaffung. Nach kurzen Ausführungen des Abg. Krause (Soz.) und der beiden Berichterstatter werden die Deputationsanträge angenommen. Nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr. Staatshaushaltsplan des Finanzministeriums. Schluß nach 5 1/2 Uhr.

des Ministers für befriedigt. Abg. Drescher (Soz.) wünscht Befreiung der Gewinnanteile der Bergwerksbeamten, Einführung der Achtstundenschiebt, besseren Schutz der jugendlichen Arbeiter und Schaffung eines Reichsberggesetzes. Geheimrat Berggrat Fischer: Die Ursache der bedeutenden Unfälle in den Bergwerken liege nicht an den mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen. Abg. Friedrich (Kons.) bemängelt die Tatsache, daß der Staat nicht in die Kohlenlieferungs-Verträge der von ihm angekauften privaten Werke eintrete. Geheimrat Finanzrat Kreschmar: Gewisse Abschwächungen der Arbeiterhüttenvorschriften für Jugendliche seien in der jetzigen Kriegszeit zulässig und geboten für einen Betrieb, der, wie die Kohlenanwinnung, von so hoher kriegswirtschaftlicher Bedeutung sei. Abg. Nitzsche (Natl.) Es sei zu fürchten, daß das Kohlenregalgesetz von der Ersten Kammer in seiner Form angenommen werde, die von der zweiten Kammer wesentlich abweiche. Es verlautet, daß die Regierung der Ersten Kammer hinsichtlich der Entschädigung der Grundbesitzer Zugeständnisse gemacht habe. Dies würde das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährden. Es wäre zu bedauern, wenn das Sprergesetz noch einmal verlängert werden müßte. Abg. Höhnel (Kons.) erklärt als Vorsitzender der Finanzdeputation A, daß die von den sozialdemokratischen Rednern heute besprochenen Dinge bereits in der Deputation ausführlich erörtert worden seien. Abg. Günther (Fortschr. Volksp.) Die Regierung möge alles tun, um wenigstens die Schutzvorschriften für die Jugendlichen einzuhalten, die gegenwärtig abgeschwächt werden müßten. Ministerialdirektor Dr. Just: Das Ministerium bezahle den Kaufpreis für die von ihm erworbenen Kohlenfelder sofort nach deren Eintragung in das Grundbuch an die Privaten und Gemeinden. Abg. Beyer (Natl.) wendet sich gegen jede Erweiterung des staatlichen Bergbaues und wünscht dessen völlige Abschaffung. Nach kurzen Ausführungen des Abg. Krause (Soz.) und der beiden Berichterstatter werden die Deputationsanträge angenommen. Nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr. Staatshaushaltsplan des Finanzministeriums. Schluß nach 5 1/2 Uhr.

Kirchennachrichten.

Pilsnitz.

- Sonntag, den 10. Februar, Eftomichi: 1/9 Uhr Abendmahl. 9 - Predigt Gottesdienst. (1. Kor 13.) Pfarrer Schulze. Fieber: Nr. 97, 324, 1-3, 76. Spruch: Nr. 29. 8 - Jünglingsverein. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. Montag, den 11. Februar, 8 Uhr Jungfrauenverein. Mittwoch, den 13. Februar, 8 Uhr Kriegsbefreunde im Konfirmandenzimmer. Pastor Semm. Donnerstag, 14. Februar, 8 Uhr Bibelstunde in Dhorn.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

76

(Nachdruck verboten.)

Kurt von Wuffow befah sie nun auch einmal von der anderen Seite, und da weiteten sich seine Augen, er begann zu zittern und fiel ohnmächtig in die Kissen zurück.

So viel nur hatte er begriffen: Sein eigener zukünftiger Schwiegervater hatte in seiner unermesslichen Geldgier dem Feinde das Mordwerkzeug geliefert, das ihn wahrscheinlich zeit seines Lebens zum Krüppel, nein, vielleicht gar zum fiebernden Manne gemacht hatte!

Karl Blume stellte, leise auf die infame Granate schimpfend, das Ding an seinen alten Platz und beugte sich über seinen armen Leutnant.

Ja, was sollte er denn da machen? Der schien ja in Krämpfe zu verfallen!

Wie toll und verrückt rannte er davon, sah nicht, daß die Gräfin eben wieder auf dem Korridor erschien, und suchte den Doktor.

Als Geneviève das Krankenzimmer betrat, sah sie sofort, was geschehen war. Sie eilte auf den deutschen Offizier zu und legte begütigend ihre weiche Hand auf seine fieberheiße Stirn.

Er sprach verworrene Worte von Liebe, und da übermannte sie es, sie beugte sich über ihn und küßte ihn sanft auf die Stirn:

„Sei ruhig, mein Liebster“, sagte sie und richtete sich langsam auf, denn draußen näherten sich eilige Schritte. Da stand der Doktor auch schon am Bett Kurts.

Die Szene aber hatten zwei glühende, liebetrunzene Augen mit angesehen. Auch der Franzose sank mit einem schweren Seufzer ohnmächtig in die Kissen zurück. Das war auch für ihn zuviel gewesen, mit an-

sehen zu müssen, wie seine eigene Braut in leidenschaftlich aufwallender Liebe einen anderen, einen fremden Mann, einen — deutschen Offizier küßte!

Der Arzt war außer sich!

Erst nach stundenlanger Arbeit zur Beruhigung sank der Deutsche in einen normalen und ruhigen Schlaf, während der Franzose absolut keine Ruhe fand, sondern das Fieber von Stunde zu Stunde stieg.

Geneviève wich jetzt nicht von seiner Seite; erst als zwei deutsche Sanitätsjodaten kamen und die Pflege der Verwundeten übernehmen hatten, ging sie auf dringendes Anraten des Arztes hinüber in ihr Zimmer.

Die Tür zu der Krankenstube aber ließ sie offen. „So, Blume“, sagte flüsternd der Doktor, „nun mal hier angetreten und gebeichtet! Was hat denn deinen Leutnant in so wilde Aufregung versetzt?“

„Er wollte einmal die ‚infame Granate‘ sehen, die ihn so gemein zugerichtet hat. Na, Herr Stabsarzt, und da der Herr Leutnant ja seit ’n paar Tagen ganz vernünftig bei sich war, und auch schon mehr sprechen durfte, na ja, da hab’ ich dem Herrn Leutnant halt das Ding da gezeigt. Raum aber sieht er da die Inschrift — ich hatte auf die auch bisher nicht geachtet, — da ging es los!“

„So so, zeig mal das Ding her! Nun warte mal“, und er stand auf, trat an Gräfin Genevièves Tür und fragte leise:

„Darf ich noch einen Augenblick eintreten?“ Sie nickte nur stumm, denn schon wieder stießen ihre Tränen recht reichlich.

Der Doktor las den Namen, der da auf der Granate stand:

„Archibald Wilcox — Phila —“

„Hm, also amerikanisches Nachwort“, sagte er ernst.

Jetzt las auch Geneviève den Namen, und bis in die Lippen erblassend, sagte sie nur:

„Also doch!“

„Wie meinen Sie das?“ fragte er, aufmerksam werdend, zurück.

Und Geneviève erzählte ihm alles, was sie wußte, und nun schien dem Arzt ein Licht aufzugehen.

„Wo haben Sie denn die Brieftasche des Herrn von Wuffow?“

„Hier — da in dem Fache meines Schreibtisches!“

„Ach bitte, Gräfin, holen Sie sie doch einmal her! Ich glaube, ich begehle als Arzt keine Indistretion, wenn ich da einen Blick hineinziehe, der mir vielleicht ein bisher unlösbares Rätsel schnell seiner Klärung näherbringt.“

Sie willfahrte sofort seiner Bitte.

Er schlug die Tasche auf und klappte sie noch zweimal auseinander. Da sah er zwei Photographien, die ihn verwundert ansahen und zu fragen schienen:

Was willst du von uns?

Das eine Bild schien die Eltern darzustellen. Das andere aber war das Bild einer wunderschönen Dame.

Als Gräfin Geneviève das Bild sah, verfärbte sie sich zum zweitenmal und begann am ganzen Leibe zu zittern wie ein Kind. Dann sagte sie nur leise, wie todwund jammernd:

„Ethel Wilcox!“

Nun war für den Arzt alles klar.

Der geschäftsgierige Herr Papa hatte da mit seiner Granate den getroffen, den sein Töchterchen allem Anschein nach liebte. Kombinierte er das mit dem soeben Gehörten, dann fehlte nichts mehr, den ganzen Sachverhalt zu kennen, und schon hatte der Arzt seinen Weg zur Genesung des Kranken gefunden.

Nur der Franzose da drüben machte ihm schwere Sorgen, bei dem wußte er sich diesen plötzlichen Rückschlag gar nicht zu erklären, denn auch die Gräfin und der Bursche Wuffows hatten nicht ihm bemerkt.

(Fortsetzung folgt)